



REGIONALBUDGET 2026 in der LEADER-REGION BAUTZENER OBERLAND

- ✓ für Kleinprojekte (bis 20.000 € Gesamtkosten)
- ✓ für die Kommunen in der LEADER-Region Bautzener Oberland
- ✓ keine Mindestfördersumme
- ✓ geeignet auch für kleine Vorhaben
- ✓ Antragsfrist: 28. Januar 2026
- ✓ unkomplizierte Antragstellung und Abrechnung
- ✓ schnelle Umsetzung der Projekte (bis 15. August 2026)
- ✓ Beratung beim LEADER-Regionalmanagement

Wir unterstützen Sie bei der
Antragstellung!

LEADER-Regionalmanagement
Bautzener Oberland
Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin
m.martin@bautzeneroberland.de
Susanne Porcu
s.porcu@bautzeneroberland.de

Wer kann Fördermittel bekommen?

Die Kommunen der LEADER-Region Bautzener Oberland können Fördermittel für die Durchführung ihres Kleinprojektes erhalten.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Für Kleinprojekte mit Gesamtausgaben von bis zu 20.000 Euro können Sie eine Förderung aus dem Regionalbudget beantragen. Ihr Projekt muss nachweislich zur Stärkung der Dorfgemeinschaft beitragen.

Wie viel Geld gibt es?

Insgesamt stehen der Region Bautzener Oberland 150.000 Euro zur Verfügung. Die Höhe der Förderung für die Projekte beträgt 60 % der förderfähigen Ausgaben.

Wie läuft es ab?

Ihr Antrag muss bis zum 28. Januar 2026 beim Regionalmanagement sein. Im Februar wählt das Entscheidungsgremium die Projekte zur Förderung aus. Mit den ausgewählten Projektträgern werden anschließend

Förderverträge geschlossen. Danach darf mit der Umsetzung der Vorhaben begonnen werden. Beginnen Sie nicht vor Vertragsabschluss! Dann ist eine Förderung nicht mehr möglich. Sie haben bis zum 15. August 2026 Zeit, um Ihr Vorhaben durchzuführen und alle Rechnungen zu bezahlen. Bis zu diesem Datum muss dem Regionalmanagement Ihre Abrechnung vorliegen.

Welche Ausgaben sind förderfähig?

Grundsätzlich sind verschiedene Ausgaben förderfähig (Bauleistungen, Ausstattung, usw.). Es gibt aber Ausnahmen. Folgende Ausgaben sind zum Beispiel nicht förderfähig: Kosten für nicht investive Vorhaben wie Dorffeste, Kauf von Grundstücken, Tieren, gebrauchten Gegenständen, direkte Personalkosten u.a. Nicht förderfähig sind auch Ausgaben für reine Unterhalten (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufenden Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterial etc.).